99110066007000, 99110066007000

Zulassung als Transportunternehmen beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8967722/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110066007000, 99110066007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung als Transportunternehmen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierschutztransportverordnung, Transportgenehmigung, Logistik, Tiere, Beförderung, Tierschutz, Transport, Tiertransport, Veterinäramt, Zulassung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.08.2022
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	Kostenverordnung für Amtshandlungen der Veterinärverwaltung https://www.gesetze-im-internet.de/tierschtrv_2009/BJNR037500009.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32005R0001&from=de https://www.gesetze-im-internet.de/tierschtrv_2009/BJNR037500009.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32005R0001&from=de
Teaser	Wenn Sie Tiere befördern möchten, benötigen Sie vor Tätigkeitsbeginn eine Zulassung als Transportunternehmer vom zuständigen Veterinäramt.
Volltext	Wenn Sie Tiere befördern möchten, benötigen Sie vor Tätigkeitsbeginn eine Zulassung als Transportunternehmer vom zuständigen Veterinäramt. Dabei können zwei Zulassungen unterschieden werden: Eine Zulassung für Transporte mit einer Dauer bis zu 8 Stunden (Typ 1) und eine Zulassung für Transporte mit einer Dauer über 8 Stunden (lange Beförderung: Typ 2). Für eine Zulassung des Typ 1 müssen Sie bestimmte Voraussetzungen bezüglich Ihres Standorts/Firmensitzes, qualifiziertem Personal und

Modul	Sachverhalt
	einen tierschutzrechtlich konformen Umgang erfüllen. Für eine Zulassung des Typs 2 müssen Sie einige zusätzliche Voraussetzungen erfüllen. Zu einer Beförderung zählt der gesamte Transportvorgang vom Versand- zum Bestimmungsort, einschließlich des Entladens, Unterbringens und Verladens an Zwischenstationen. Sollten sich Änderungen an den Informationen oder Papieren, die Sie im Rahmen der Zulassung Ihrem Veterinäramt mitgeteilt haben, ergeben, teilen Sie dies spätestens 15 Arbeitstage nach der Änderung Ihrem Veterinäramt mit. Wenn Sie Landwirt sind, benötigen Sie für den Transport Ihrer eigenen Tiere in Ihren eigenen Transportmitteln über eine Entfernung von weniger als 50 km ab Ihrem Betrieb keine Zulassung.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Zulassung als Transportunternehmen • Folgende Nachweise und Erklärungen sind für eine Zulassung des Typ 1 notwendig: Nachweis über ausreichend und geeignetes Personal Nachweis über ausreichende und angemessene Ausrüstung Erklärung, dass Sie oder Ihre Vertreter in den letzten drei Jahren keine ernsten Verstöße gegen das gemeinschaftliche und/oder einzelstaatliche Tierschutzrecht begangen haben Erklärung, dass Sie oder Ihre Vertreter bei keiner anderen zuständigen Behörde in Deutschland oder einem Mitgliedstaat eine Zulassung beantragt haben • Folgende Nachweise sind zusätzlich für eine Zulassung des Typ 2 notwendig: Befähigungsnachweise für sämtliche Fahrer und Betreuer, die für lange Beförderungen eingesetzt werden Gültige Zulassungsnachweise für sämtliche Straßentransport mittel, die für lange Beförderungen eingesetzt werden Nachweis, dass Sie die Bewegungen Ihrer Straßenfahrzeuge verfolgen und aufzeichnen und ständigen Kontakt zu den Fahrern halten können Notfallpläne, die in dringenden Fällen zum Tragen kommen

Modul	Sachverhalt
	Bitte erfragen Sie bei Ihrem zuständigen Veterinäramt, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen.
Voraussetzungen	• Voraussetzungen, die Sie erfüllen müssen, um eine Zulassung des Typ 1 (Transportdauer bis 8 Stunden) zu bekommen: Sie sind in Deutschland ansässig oder haben einen Vertreter in Deutschland. Sie haben nachgewiesen, dass Sie ausreichend und geeignetes Personal sowie über ausreichende und angemessene Ausrüstungen und Verfahren verfügen. Es ist nicht bekannt, dass Sie oder Ihre Vertreter in den letzten drei Jahren ernste Verstöße gegen das gemeinschaftliche und/oder einzelstaatliche Tierschutzrecht begangen haben. Wenn Ihr Veterinäramt der Auffassung ist, dass Sie hinreichend nachgewiesen haben, dass Sie alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen haben, um weitere Verstöße zu vermeiden, kann gegebenenfalls dennoch eine Zulassung erteilt werden. • Voraussetzungen die Sie erfüllen müssen, um eine Zulassung des Typ 2 (Transportdauer länger als 8 Stunden) zu bekommen: Sie erfüllen alle Voraussetzungen für eine Zulassung des Typ 1. Sie haben gültige Befähigungsnachweise für sämtliche Fahrer und Betreuer die für lange Beförderungen eingesetzt werden eingereicht. Sie haben gültige Zulassungsnachweise für sämtliche Straßen transportmittel, die für lange Beförderungen eingesetzt werden sollen, eingereicht. Sie haben Einzelheiten über Ihre Verfahren zur Aufzeichnung und Verfolgung Ihrer Straßenfahrzeuge eingereicht. Sie haben Einzelheiten über Ihre Verfahren zur ständigen Kontaktmöglichkeit mit Ihren Fahrern eingereicht. Sie haben Notfallpläne, die in dringenden Fällen zum Tragen kommen, eingereicht
Kosten	Die Kosten richten sich nach der Gebührenziffer 1.6.25 der jeweils gültigen der Veterinärverwaltungskostenverordnung.
Verfahrensablauf	Nachdem Sie die erforderlichen Unterlagen und Dokumente eingereicht haben, werden diese im Veterinäramt gesichtet und Ihre Angaben

Modul	Sachverhalt
	dokumentiert. Anschließend erhalten Sie bei Erfüllung der Voraussetzungen Ihre Zulassung.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer richtet sich je nach Auslastung des jeweils zuständigen Veterinäramtes.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Antrag auf Zulassung als Transportunternehmen gemäß Tierschutztransportverordnung • zur Beförderung von Tieren wird vor Tätigkeitsbeginn eine Zulassung als Transportunternehmer vom zuständigen Veterinäramt benötigt • dabei werden zwei Zulassungen unterschieden • eine Zulassung Typ 1 für Transporte mit einer Dauer bis zu 8 Stunden und eine Zulassung Typ 2 für Transporte mit einer Dauer über 8 Stunden (lange Beförderung). • zuständig ist das örtlich zuständige Veterinäramt (Veterinäramt, in dessen Zuständigkeitsgebiet das Unternehmen oder die Betriebsstätte betrieben oder der Beruf oder die Tätigkeit ausgeübt wird oder werden soll).
Ansprechpunkt	Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Ihres Landkreises bzw. Ihrer Kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein
Ursprungsportal	Apply for approval as a transport company, Zulassung als Transportunternehmen beantragen